



Übersicht über die Höhe der Pflegeleistungen im Kalenderjahr 2025

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung	Teilstationäre Pflege	Vollstationäre Pflege
1	- - -	131,00 € *	131,00 € *	131,00 € *
2	347,00 €	796,00 €	721,00 €	805,00 €
3	599,00 €	1.497,00 €	1.357,00 €	1.319,00 €
4	800,00 €	1.859,00 €	1.685,00 €	1.855,00 €
5	990,00 €	2.299,00 €	2.085,00 €	2.096,00 €

* Hier handelt es sich um den Betrag der Entlastungsleistungen, welcher für die Pflegesachleistung, teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) und vollstationäre Pflege eingesetzt werden kann.

Weitere Leistungsbeträge:

	Pflegegrad	Leistungsbetrag
Verhinderungspflege	2 bis 5	jährlich 1.685,00 €
Kurzzeitpflege	2 bis 5	jährlich 1.854,00 €
Verhinderungs-/Kurzzeitpflege Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	4 bis 5	jährlich 3.539,00 €
Entlastungsbetrag häusliche Pflege	1 bis 5	monatlich 131,00 €
Wohngruppenzuschlag	1 bis 5	monatlich 224,00 €
Zum Verbrauch bestimmte Pflege-Hilfsmittel	1 bis 5	monatlich 42,00 €
Digitale Pflegeanwendungen	1 bis 5	monatlich 53,00 €
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	1 bis 5	4.180,00 €

Seit Januar 2022 erhalten Versicherten in vollstationärer Pflege eine finanzielle Entlastung. Je nach Dauer der vollstationären Pflege wird (neben den o. g. Leistungsbeträgen für die vollstationäre Pflege) ein prozentualer Zuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen und die Ausbildungsumlage gewährt.

Bezugsdauer	Prozentualer Zuschlag
bis einschließlich 12 Monate	15 Prozent
mehr als 12 Monate	30 Prozent
mehr als 24 Monate	50 Prozent
mehr als 36 Monate	75 Prozent

Beitragsatz:

Der Beitragsatz zur Sozialen Pflegeversicherung liegt im Kalenderjahr 2024 bei **3,60 Prozent**. Kinderlose müssen noch den Kinderlosenzuschlag von **0,60 Prozent** aufbringen.

Familiäre Situation	Gesamtbeitrag	AN-Anteil	AN-Anteil in Sachsen	AG-Anteil	AG-Anteil in Sachsen
Keine Kinder	4,20%	2,40%	2,90%	1,80%	1,30%
1 Kind	3,60%	1,80%	2,30%	1,80%	1,30%
2 Kinder	3,35%	1,55%	2,05%	1,80%	1,30%
3 Kinder	3,10%	1,30%	1,80%	1,80%	1,30%
4 Kinder	2,85%	1,05%	1,55%	1,80%	1,30%
5 Kinder und mehr	2,60%	0,80%	1,30%	1,80%	1,30%

Weitere Informationen zum Leistungsrecht der Sozialen Pflegeversicherung:
<https://sozialversicherung-kompetent.de/pflegeversicherung/leistungsrecht-ab-2017.html>